

2. Bundesfinanzgerichtstag 2018 in Linz

190 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 19 Vortragende, 11 Panelleiterinnen und Panelleiter, 5 Panels, 2 Tage – das war der 2. Bundesfinanzgerichtstag 2018, der am 3. und 4. 10. 2018 an der Johannes Kepler Universität (JKU) Linz stattfand. Mit knapp 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Rechtsprechung, Wissenschaft, Beratung und Verwaltung war die in Kooperation zwischen dem BFG und dem JKU-Tax-Team durchgeführte Veranstaltung wiederum außerordentlich gut besucht. Der Schwerpunkt der Vorträge lag auf den aktuellen Trends in der steuerlichen Rechtsprechung, die in mehreren Panels ausführlich diskutiert wurden.

Richterinnen und Richter des BFG, spezialisiert auf Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht, Verfahrensrecht, Gebühren und Verkehr- sowie Umsatzsteuerrecht gaben Auskunft über die bedeutendsten Erkenntnisse des BFG und stellten diese gemeinsam mit Angehörigen des JKU-Tax-Teams zur Diskussion. In Anbetracht der Tatsache, dass das Gericht seit seinem Bestehen fast 70.000 Entscheidungen gefällt hat, war es die „Filterfunktion“ durch die Vortragenden, die diese Tagung für die Zuhörerinnen und Zuhörer wertvoll machte. Es konnte das Wesentliche hervorgehoben werden, weil auch Erkenntnisse präsentiert wurden, die in der Literatur bislang noch keine entsprechende Berücksichtigung gefunden haben. Dieses besondere Format erlaubte neuerlich einen vertiefenden praxisorientierten Blick auf die Judikatur des BFG und ermöglichte, Entwicklungen in der Rechtsprechung, zukünftige Problembereiche und auch steuergesetzliche Kernfragen in den Fokus zu rücken. In der Begrüßung betonten der Vizerektor der JKU für Lehre und Studierende, Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko, Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU) vom JKU-Tax-Team sowie die Präsidentin des BFG, Dr. Daniela Moser, *unisono*, dass sich die enge Kooperation zwischen der JKU und dem BFG als vorteilhaft für beide Seiten erwiesen habe.



Von links nach rechts: Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger, BFG-Präsidentin Dr. Daniela Moser und Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU) beim Bundesfinanzgerichtstag 2018

Das erste Panel des Tages widmete sich dem Einkommensteuerrecht unter der Leitung von Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU) (JKU), Vizerektor Dr. Christian Lennets (BFG) und Mag. Bernhard Renner (BFG). Es war verschiedenen aktuellen Zweifelsfragen gewidmet: MMag. Gerald Erwin Ehgartner (BFG) referierte zum Thema „Verdeckte Ausschüttungen: Gewinnausschüttung versus Einlagenrückzahlung“ und befasste sich vor allem mit der Grenzziehung zwischen Einlagenrückzahlung und steuerlicher Gewinnausschüttung (Innenfinanzierung). Dr. Adebiola Bayer (BFG) untersuchte „Neues zum DBA Liechtenstein“ und insbesondere die Frage, ob sich die Besteuerung von in Österreich ansässigen und an der Musikschule Liechtenstein tätigen Personen nach Art 19 des Abkommens richtet. Über „Aktuelles zur Immobilienbesteuerung“ berichtete Mag. Bernhard Renner (BFG) und nahm dabei sowohl die aktuelle Judi-

katurn zur Hauptwohnsitzbefreiung in der ImmoEst als auch die Grundanteilsverordnung in den Fokus. Der letzte Vortrag des Einkommensteuerpanels von Univ.-Ass. Mag. Christoph *Finsterer* (JKU) war Aktuellem zur Besteuerung von Kapitalvermögen gewidmet, speziell der Abgrenzung von Betriebs- und Privatvermögen bei Kapitalanlagen und der Behandlung von Fremdwährungsverbindlichkeiten.

Danach befassten sich unter Leitung von Ass.-Prof. MMag. Dr. Thomas *Bieber* (JKU), Vizepräsident Dr. Christian *Lenneis* (BFG) und Dr. Gabriele *Krafft* (BFG) vier hochinteressante Vorträge mit körperschaftsteuerlichen Themen: MMag. Melanie *Raab* (EY) untersuchte die Abgrenzung von Nutzungseinlage und Forderungsverzicht und die Abzugsfähigkeit von Strafverteidigungskosten bei Kartellverfahren. Mag. Erich *Schwaiger* (BFG) präsentierte anhand einer umfassenden Fallstudie die Rechtsfolgen, wenn durch eine Umgründung eine Forderung gezielt werthaltig gemacht wird. Dr. Martin *Lehner* (LeitnerLeitner) rückte sodann den Fokus auf § 94 Z 2 EstG und die „KESt-Entlastung von EU-Holding-Gesellschaften“. Dr. Hans *Blasina* (BFG) berichtete abschließend über die aktuelle Judikatur und Zweifelsfragen zum Mantelkauf nach § 8 Abs 4 Z 2 KStG.

Nach den ertragsteuerlichen Panels lag der Schwerpunkt im Verfahrensrecht in den umfassenden Neuerungen durch das JStG 2018 (Panelleiter: Univ.-Prof. Dr. Walter *Summersberger*, JKU, und Mag. Johann *Fischerlehner*, BFG). Vor allem die Neufassung des § 22 BAO in Folge der Umsetzung der Anti-BEPS-RL (ATAD) und die begleitende Kontrolle nach §§ 153a ff BAO zeigten einen bemerkenswerten Paradigmenwechsel im Steuererfahrensrecht (Dr. Martin Walter *Vock*, BMF). Die – für Berater – überraschend intensiven Diskussionen um die Frage, wie das Gericht vorzugehen hat, wenn das Finanzamt zuvor keine Beschwerdeentscheidung erlassen hat, eröffneten einen Einblick in den verfahrensrechtlich dominierten Gerichtsalltag am BFG (Mag. Mirha *Karahodžić*, MA). Dr. Peter *Unger* beendete das Panel mit einem Überblick über die Verfahrenshilfe (§ 292 BAO).

Nach dem abendlichen Ausklang des ersten Tagungstages auf Einladung des Linzer Bürgermeisters, MMag. Klaus *Luger*, im Alten Rathaus und einem herzlichen Empfang durch den Finanzdirektor der Stadt Linz, Dr. Christian *Schmid*, wurde der nächste Tagungstag durch einen Vortrag von Univ.-Prof. Sen.-Präs. Dr. Nikolaus *Zorn* (VwGH) eröffnet, der die aktuelle Judikatur des VwGH zum Verfahrensrecht präsentierte.

Das Panel „Gebühren und Verkehrsteuern“ (Mag. Dr. Hedwig *Bavenek-Weber*, BFG, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Sebastian *Bergmann*, LL.M. MBA, JKU) wurde durch einen Vortrag von Mag. Dr. Hedwig *Bavenek-Weber* selbst eröffnet: Sie bot einen umfangreichen Querschnitt über die Rechtsprechung des BFG zu Gebühren, Grunderwerbsteuer sowie Glücksspielabgaben und Wettgebühren. Mag. Gustav *Wurm* befasste sich in der Folge mit § 33 TP 5 und TP 7 GebG zur Befreiung für Miete von Wohnräumen und Mag. Ilse *Rauhofer* mit dem Schwerpunkt „Baurecht, Gebäude auf fremdem Boden und wirtschaftliche Verfügungsmacht in der Grunderwerbsteuer“.

Dem Panel Umsatzsteuerrecht (Univ.-Prof. Dr. Michael *Tumpel*, JKU, Kammervorsitzender Dr. Ansgar *Unterberger*, BFG) war besonders viel Raum gewidmet. Die Neo-Richter Mag. Mario *Mayr*, LL.M., Mag. Robert *Pernegger* und Mag. Josef *Ungericht* sowie der Kammervorsitzende selbst stellten eindrucksvoll unter Beweis, dass das BFG gerade auch im Umsatzsteuerrecht über besondere Expertise verfügt. In bewährter Weise spannte sich der Bogen von „Praxis-Hinweisen zur aktuellen USt-Rechtsprechung“ über den „Verzicht auf die Steuerbefreiung bei Vermietung – neues Mietverhältnis“ bis hin zu „Pauschalpreisen“ und Sonderfragen zu § 6 Abs 1 Z 11 UStG.

Univ.-Prof. Dr. Walter *Summersberger*, der als Richter das Bindeglied zwischen JKU und BFG darstellt und gemeinsam mit Univ.-Prof. DDr. Georg *Kofler*, LL.M. (NYU) diese Tagung gestaltete, zeigte sich über den Ablauf und das enorme Interesse zufrieden und vereinbarte mit dem BFG bereits die Abhaltung des nächsten BFG-Tages, der im Jahr 2020 wieder in Kooperation mit der JKU stattfinden wird.

Georg Kofler / Walter Summersberger